www.lunzenau.de

Nr. 12/2017 | Freitag, 22. Dezember 2017

LUNZENAUER NACHRICHTEN

RIEDEL Verlag & Druck KG

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Vorfreude auf Weihnachten bei unseren Rochsburger Drillingen Lijan, Malea und Alena sowie ihrer großen Schwester Samira.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon wieder ist ein Jahr vergangen, das Jahr neigt sich dem Ende zu
und das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor.
Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrates, der Verwaltung und auch persönlich
gesegnete Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr 2018.

Ihr

Ronny Hofmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2017 nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 91/2017
Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt den 1. Bauabschnitt für die Bauleistung Nr. 25/2017 zur Instandsetzung der Stützwand BW 14, Bahnhofstraße in Lunzenau OT Rochsburg an die Firma

MüWeBau
Altenburger Straße 87
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.000,00 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 04. Dezember 2017 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 92/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lunzenau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung-FwKS).
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 93/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesell-schafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 94/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lunzenau ab dem 01.01.2018 in folgender Höhe:

Krippe	9,0 h	200,00 €
Kiga	9,0 h	120,00 €
Hort	6,0 h	66,00 €

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 95/2017
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in den Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Zu den Windmühlen“ sowie die Verlegung des Hortes aus der Kita „Spatzennest“.

Maßnahme: I-2017-8	alt	neu	Veränderung
Produkt: 36.52.01.00			
Sachkonto: 435800	100.000 €	104.286,26	4.286,26 €
allgemeine Zuweisung Übrige Bereiche			

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 96/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Deckensanierung Wilhelminenberg“ wie nachfolgend dargestellt:

Maßnahme I-2016-1	alt:	neu:	Veränderung:
Produkt 54.10.01.00			
Sachkonto 421101	185.000 €	196.296 €	11.296 €
Die Finanzierung erfolgt aus:			
Sachkonto 311201	62.500 €	62.500 €	0 €
Förderung RL KStB Teil B	67.500 €	67.500 €	0 €
Liquide Mittel	55.000 €	66.296 €	11.296 €
Summe Deckungsmittel		11.296 €	

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 97/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2017 zur „Deckensanierung Wilhelminenberg“, 1. BA in Göritzhain an die Firma

Bauunternehmung Jung GmbH
Gepülziger Straße 1
09306 Erlau OT Naundorf

mit einem zusätzlichen Vergabevolumen in Höhe von 11.295,48 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 98/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschlieißt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 12/2017 zur HW-Schadenbeseitigung ID-Nr. 5187 „Teilersatzneubau Jugendclub und Salzsilo und Rückbau Turnhalle, Jugendclub, Kegelbahn und Lagerhalle“, Los 13 Abbruch Gebäudekomplex in Göritzhain an die Firma

M. Günther & Co. GmbH
Plantagenstraße 25
09217 Burgstädt

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 18.111,20 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 99/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Nachtrag zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 04/2017 zum Abriss Altenburger Straße 45, Los 2 Parkplatzbau an die Firma

Straßen-, Tief- und Hochbau
Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 4.430,08 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 100/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Verkauf der Flurstücke Nr. 574/9, 577/5 und 575/9 der Gemarkung Lunzenau an Daniela-Leonore und David Tomsa, Rathendorf 74a in 04643 Geithain sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt.
Der Verkauf erfolgt zum wirtschftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 55,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 42.625 €.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 101/2017
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 578/13 der Gemarkung Lunzenau an Lars und Denise Bittner, Am Sonnenhang 3 in 09328 Lunzenau sowie der vorübergehenden Sicherungsbelastung wird zugestimmt.
Der Verkauf erfolgt zum wirtschftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 49,41 € €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 25.347,33 €.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lunzenau ab 1. Januar 2018

1. Höhe der Elternbeiträge im Krippenbereich

	Krippe 9,0 h Betreuung		Krippe 6,0 h Betreuung		Krippe 4,5 h Betreuung	
	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	200,00 €	180,00 €	133,33 €	120,00 €	100,00 €	90,00 €
2. Kind	120,00 €	100,00 €	80,00 €	66,66 €	60,00 €	50,00 €
3. Kind	40,00 €	20,00 €	26,67 €	13,33 €	20,00 €	10,00 €
weitere Kinder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Höhe der Elternbeiträge im Kindergarten

	Kiga 9,0 h Betreuung		Kiga 6,0 h Betreuung		Kiga 4,5 h Betreuung	
	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	120,00 €	108,00 €	80,00 €	72,00 €	60,00 €	54,00 €
2. Kind	72,00 €	60,00 €	48,00 €	40,00 €	36,00 €	30,00 €
3. Kind		24,00 €	12,00 €	16,00 €	8,00 €	12,00 €
6,00 €						
weitere Kinder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Höhe der Elternbeiträge im Hort

	Hort 6,0 h		Hort 5,0 h	
	Familie	Alleinerziehend	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	66,00 €	59,40 €	55,00 €	49,50 €
2. Kind	39,60 €	33,00 €	33,00 €	27,50 €
3. Kind	13,20 €	6,60 €	11,00 €	5,50 €
weitere Kinder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lunzenau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung – FwKS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 652), der §§ 69 und 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (GVBl. S 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (GVBl. S. 466), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen ((Sächsischen Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen
(SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 130, 144) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Lunzenau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung beschlossen:

§ 1
Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne dieser Satzung sind:
   a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehren.
   Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
   b) Aufwendungen der Feuerwehren für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistung der Leistungsnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehren und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes spätestens aber mit dem Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lunzenau im Sinne der §§ 2, 6, 16 Abs.1, 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 19.09.2006.
(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3
Kostenersatz für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Lunzenau durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gemäß §§ 69 (2) und 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO verpflichtet:
1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4
Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Lunzenau durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG in Verbindung mit dieser Satzung verpflichtet:
1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
2. die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S 890) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
3. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
4. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(2) Für folgende freiwillige Leistungen der Feuerwehr werden Kosten erhoben:
1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrsunfällen und anderen Unglücksfällen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsBRKG,
2. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
3. die Durchführung von Räum- und Sicherungsarbeiten,
4. Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung ergibt.
5. die Durchführung von Brandverhütungsschauen (§22 Abs. 2 SächsBRKG i.V.m § 17 SächsFwVO)

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(5) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6
Kostenschuldner

(1) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung ist derjenige, der nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 der Satzung bestimmt ist.

(2) Kostenschuldner für Leistungen nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung ist derjenige, der nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Satzung bestimmt ist.

(3) Gebühren für Leistungen nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung werden verlangt von:
1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr Lunzenau vom 28.04.1992 und die 1. Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr Lunzenau vom 20.02.1996 außer Kraft

Lunzenau, den 05. Dezember 2017

R. Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 05. Dezember 2017

Bürgermeister *(Siegel)*

Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Lunzenau

I. Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen, einschließlich den Kosten der auf den Fahrzeugenverlasteten Geräte und Ausrüstung

Fahrzeug	Stundensatz in €/Stunde
Einsatzleitfahrzeug (ELW)	20,68
Drehleiter (DL)	20,07
Tanklöschfahrzeug (TLF-W)	20,22
Löschfahrzeug LF 16/12	19,87
Kleinlöschfahrzeug (KLF)	14,25
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter(TSF-W)	15,57
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	8,00

	Satz in € / Einsatz
Feuerwehranhänger (STA, SH 200, SBA, CO_2, STA LP, GAD, Ölwehr, Ölsperre mobil, TH-Anhänger)	8,00

II. Stundensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr

	Stundensatz in €/Stunde
Ehrenamtliches Personals der Freiwilligen Feuerwehr	1,11
Personalaufwand Verwaltung	18,66

Werden Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird ein Zuschlag von 20 % angesetzt.

III. Kosten für Verbrauchsmaterial
Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel:
Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Absperr- und Rüstmaterialien, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/ Schutzausrüstung und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angebotenund Preisen der Anbieter und Vertragspartner

IV. Leistungen im vorbeugenden Brandschutz
Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen werden die Kosten, wie zum Beispiel: das Personal der Verwaltung und/oder der Freiwilligen Feuerwehr und der Fahrzeugeinsatz angesetzt.

V. Fehlalarm durch Notrufmissbrauch oder Brandmeldeanlagen
Bei Fehlalarmen werden die angefallen Kosten angesetzt.

VI. Sonstige Leistungen
Für Leistungen, die im Kostenverzeichnis nicht aufgeführt sind, kann ein Kostenersatz je nach Dauer und Art der Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geäten und Ausrüstungsgegenständen erhoben werden. Kostenersatz kann auch für erbrachte Fremdleistungen hinzugezogener Fachfirmen verlangt werden.

Informationen

Tierbestandsmeldung 2018

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
– Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.
Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
– eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
– für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
– für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.
Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.
Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Aus dem Stadtgeschehen

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Als letzter Monat des Jahres ist der Dezember, trotz der kurzen Tage und der zunehmenden Winterkälte, eher sehr positiv behaftet, weil die Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest alles Negative überstrahlt. Die Dunkelheit der langen Nächte wird durch festlich beleuchtete Häuser und wunderschön geschmückte und beleuchtete Weihnachtsbäume zumindest aus den Orten hinausgetrieben. Unser städtischer Weihnachtsbaum, ausgewählt von unserem Bauhofleiter, Daniel Schneider, ist ein ausnehmend schönes Exemplar und reiht sich somit als würdiger Vertreter in die Tradition seiner Vorgänger ein.

Herzlichen Dank auch an die Lunzenauer Spender des Baumes! Unsere Mitarbeiterin und die Mitarbeiter des Bauhofes haben wieder mit viel Liebe und Mühe den Markt geschmückt. Passend zum ersten Advent gab es auch den ersten weißen Flaum aus Schnee. Ein Vorgeschmack auf den kommenden Winter. Glücklicherweise löste sich die dünne Schneeschicht im Laufe des folgenden Montags wieder auf. Das darauf folgende Regenwetter war aber auch kein wirklicher Gewinn für uns, in der Vorbereitung auf die Feier des vor nunmehr 2017 Jahren in Bethlehem geborenen Wunderkindes. „Und so begab es sich zu der Zeit, als ein Gebot vom Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde.“ Diese Schätzung war gewissermaßen der allererste „Zensus“, also eine Volkszählung im Römischen Reich, für welche sich alle Angehörigen in der Stadt ihrer Väter einzufinden hatten, damit der Bürgermeister, besser das damalige Meldeamt, sie zählen konnte. So machte sich auch Joseph mit seiner hochschwangeren Maria auf, um der behördlichen Auflage nachzukommen. „Und als sie dort waren, kam die Zeit, dass sie gebären sollte.“ Leider waren so viele Leute in der Stadt, dass sie kein Zimmer in einer Herberge bekamen. Sie mussten in einem Stall übernachten. „Dort gebar Maria ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, denn sie hatte nichts anderes.“ In Bethlehem herrschte jedoch bereits zu der Zeit ein angenehmeres Klima, als im nasskalten Germanien. Es regnet dort seltener und auch die Temperaturen sind zwischen 10 bis 20 Grad C wärmer, als bei uns. Kein Wunder, dass sich die Römer lieber in dieser Region aufhielten, als im damaligen Germanien. Während hier im Winter ganze Wälder verheizt werden mussten, um „über die Runden“ zu kommen, konnte man es sich in Palästina leisten, nur Weihrauch für angenehme Düfte zu „Verzündeln“, warm genug war es auch so. Die Römer spielten aber nach der Geburt des Christuskindes keine gute Rolle im Heiligen Land. Besatzer bleiben unbeliebt, die Älteren von uns, kennen das noch. So wird das Schicksal von Gottes Sohn mit dem Märtyrertod am Kreuz durch die Römer besiegelt. Das kam in der damaligen Welt nicht gut an und während sich die Ideen des Ermordeten unaufhaltsam in der ganzen Welt verbreiteten, war die Schandtat der erste Sargnagel für den Bestand des Römischen Reiches. Jedenfalls ist die Geburt des Herrn seitdem das wichtigste Fest des Jahres. Weihnachten wird als Familienfest mit allen Lieben gefeiert und deshalb ist es die „Pflicht“ der Kinder, die Feiertage bei ihren Eltern zu verbringen. Im Grunde wird damit die Tradition der ursprünglichen Schätzung fortgeführt. Hat da etwa die Gemeinde doch nicht alles falsch gemacht? Dieses Fest wird bereits Wochen zuvor vorzubereitet, aber dieser eine und besondere Abend nach dem 4. Advent ist nun einmal auch der Wichtigste.

Advent

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin – bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.

(Rainer Maria Rilke, 1875–1926)

Der Herr Rilke war bereits vor mehr als hundert Jahren mit dem unnachahmlichen Talent gesegnet, so feinsinnig Stimmungen in Worte zu fassen, dass sie uns noch heute berühren.
Berührt und beeindruckt hat uns auch, dass die Anwohner der generalsanierten Straße Am Wilhelminenberg in Göritzhain liebevoll ihre Zäune wieder einbauen und trotz des regnerischen Wetters bereits ein gutes Stück dabei vorangekommen sind. Es ist gelungen, die Straße wieder ordentlich herzurichten. Vielen Dank an die Bauleute und an die Anwohner für das angenehme Miteinander. Natürlich freuen wir uns, dass die Bauarbeiten vor dem bevorstehenden Winter auch wirklich fertig wurden.

Auch der Parkplatz, auf dem Grundstück der ehemaligen Altenburger Straße 45, ist fertiggestellt. Wer sich noch an das halbverfallene,

Aus dem Stadtgeschehen

ehemalige Wohnhaus erinnern kann, wird sich sicherlich mit uns freuen, dass sich ein weiteres Stück von Lunzenau wesentlich verändert und verbessert hat. Selbst die Feierhalle auf dem Friedhof in Lunzenau ist nun würdig anzuschauen. Neben einem neuen Dach und einer frisch gestrichenen Fassade gibt es jetzt eine Toilette und auch die Beleuchtung wurde verbessert. Selbst die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr in Elsdorf präsentiert sich ab jetzt mit einer wärmegedämmten Außenhülle. Nur das neue, künftig feuerwehrrote, wärmegedämmte Rolltor, kann erst im Januar geliefert und eingebaut werden. Bis dahin müssen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr noch gedulden. Vor allem müssen sich jedoch unsere Kinder gedulden, denn die Bescherung ist erst am 24. Dezember.

Angeblich bekommen nur die braven Kinder vom Weihnachtsmann ein Geschenk, aber wir meinen, sie haben es alle verdient! Vor fast hundert Jahren war die Erwartungsstimmung wie im folgenden Gedicht:

Die hohen Tannen atmen

Die hohen Tannen atmen leiser
im Winterschnee, und bauschiger
schmiegt sich sein Glanz um alle Reiser.
Die weißen Wege werden leiser,
die trauten Stuben lauschiger.
Da singt die Uhr, die Kinder zittern:
Im grünen Ofen kracht ein Scheit
und stürzt in lichten Lohgewittern, –
und draußen wächst im Flockenflittern
der weiße Tag zur Ewigkeit.

(Rainer Maria Rilke)

Ganz gleich, wie Sie an Heiligabend die Zeit, bis zum Eintreffen von Knecht Ruprecht überstehen, wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lunzenau hoffen, dass es für alle Kinder und alle Bürgerinnen und Bürger ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, überall im Lunzenauer Land, sein wird. Auch die Zeit von Weihnachten bis Silvester vergeht wie im Flug und so bleibt uns nur, einen guten Rutsch zu wünschen. Auf das Sie gesund ins Neue Jahr kommen!

Gerald Karte, Bauamtsleiter

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 4.12.2017 verabschiedete Bürgermeister Ronny Hofmann die langjährige Ortschronistin Karin Mehner in den „Ruhestand“.
22 Jahre forschte sie in der Heimatgeschichte der Stadt, und bewahrte damit auch ein Stück Identität unserer Stadt.
Am Anfang gemeinsam mit dem verdienten Chronisten Otto Lorenz, war sie danach federführend bei der Fortschreibung der Chronologie unserer Stadt.

Das beliebte jährliche Lunzenauer „Heimatblatt“ trägt ihre Handschrift, sie war stets Bindeglied zwischen Rathaus und Bevölkerung.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihr und wünschen Frau Mehner und ihrer Familie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Am **Samstag, dem 13. Januar 2018** hat das Einwohnermeldeamt Lunzenau wieder von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.
Damit wird Bürgern, welche während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht vorsprechen können die Möglichkeit geboten, unter anderem rechtzeitig neue Personaldokumente zu beantragen und abzuholen.
Bitte beachten Sie, dass zur Sonnabend-Sprechstunde keine Bar- und EC-Kartenzahlung möglich sind. Die Gebühr wird an diesem Tag per Einzugsermächtigung durch Lastschrift erhoben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Anzeige(n)

Aus dem Stadtgeschehen

Der diesjährige „Tag des Ehrenamtes“ der Stadt Lunzenau wurde am 21. November 2017 durchgeführt. Bürgermeister Ronny Hofmann würdigte im Beisein von Vertretern des Stadtrates, der Ortschaftsräte, der Verwaltung und der Presse folgende 6 Menschen für ihr Engagement zum Wohle der Gesellschaft:

Herr Ingo Friedemann
wird für sein ehrenamtliches Engagement im Sportverein „FSV Elsdorf“ e.V. geehrt.

Ingo Friedemann ist Vorstandsmitglied im FSV Elsdorf e.V. und kümmert sich im Verein um die Pflege und Instandhaltung des Fußballplatzes. Er nimmt seine Verpflichtung als Platzwart zuverlässig und regelmäßig wahr. In seinem Aufgabenbereich ist er weiterhin noch für die Organisation und Umsetzung von Arbeitseinsätzen rund um die Sportlerunterkunft zuständig.

Herr Sven Mehner
wird für sein ehrenamtliches Engagement im Sportverein „SV Fortschritt Lunzenau“ e.V. geehrt.

Sven Mehner ist schon seit dem frühen Jugendalter im Verein aktiv. Verdiente er sich zuerst im Bereich Fußball seine Erfolge, entdeckte er danach seine zweite sportliche Leidenschaft in der Abteilung „Tischtennis“. Doch auch abseits von Spielfeld und Tischtennisplatte ist „Waddel“ nicht wegzudenken aus dem Verein. Er engagiert sich im Vorstand, ist Ansprechpartner für den Sportplatz und die Turnhalle.

Herr Joachim Neubert
wird für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken im Ortsteil Berthelsdorf geehrt.

Bereits in der ehemaligen Gemeinde Berthelsdorf setzte er sich als ehrenamtlicher Bürgermeister und Gemeinderat für die Belange des Ortes ein. Seit 2009 übt er die Funktion des Ortsvorstehers aus. Als Mitglied des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Berthelsdorf e.V. bringt er sich aktiv bei der Durchführung der jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen des Vereins mit ein.

Frau Katja Schättin
wird für ihr Engagement im Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V. geehrt.

Ein Stück Heimatgeschichte unserer Stadt bewahrt und pflegt Katja Schättin zusammen mit zahlreichen anderen Vereinsmitgliedern.
Bereits langjährig als Schriftführerin im Verein tätig, ist sie federführend bei der Organisation von Veranstaltungen und Festen rund um das Heimathaus.
Ein gutes Beispiel ihres Engagements ist die Neugestaltung der Mauer am Heimathaus, welche unter ihrer Regie von Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Oberschule realisiert wurde.

Herr Reiner Theumer
wird für sein unermüdliches Wirken im Angelsportverein Lunzenau e.V. geehrt.

Seit 1986 ist er als aktiver Angler in der Ortsgruppe Lunzenau des DAV engagiert. Mit der Neugründung des Vereins Anfang der 90er Jahre war Reiner Theumer Gründungsmitglied und bestimmte von da ab die Geschicke des Angelportvereins mit.
Seine Hilfsbereitschaft, seine Leidenschaft sowie seine freundliche und humorvolle Art bereichern das Vereinsleben und sind bespielgebend für alle Vereinskollegen.

Herr Steffen Zschage
wird für sein ehrenamtliches Engagement im Sportverein „Rotation Göritzhain“ e.V. geehrt.

Seit mehr als 40 Jahren schlägt sein Herz für den Sport, insbesondere für den Fußball. Als jahrelanger aktiver Spieler erzielte er zahlreiche Erfolge. Im Vorstand des Vereins ist Steffen Zschage seit 2004 engagiert und arbeitet aktiv an allen baulichen Maßnahmen mit.
Unzählige Stunden seiner Freizeit widmet Steffen Zschage dem Göritzhainer Verein. Er ist Ansprechpartner und Koordinator für Arbeitseinsätze auf dem Sportplatzgelände und kümmert sich zudem noch um das gesamte Vereinssponsoring.

Informationen

Sachsenforst

Sturmschäden nach Herwart – Waldbesitzer müssen handeln

Ende Oktober 2017 fegte der Sturm Herwart über Sachsen hinweg und hat in unseren Wäldern an vielen Stellen Schäden in Form gebrochener und umgedrückter Bäume hinterlassen. Besonders in Nadelholzwäldern sollen Waldbesitzer in den kommenden Wochen ihren eigenen Wald sorgfältig kontrollieren und die folgende Hinweise beachten:

Sicherheit bei der Waldarbeit
Die Beseitigung von Sturmschäden im Wald ist auf Grund der schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Holz sehr gefährlich und sollte nur von fachlich geeigneten Spezialisten ausgeführt werden.
Sofern Waldeigentümer das Schadholz dennoch selbst aufarbeiten, ist vorher eine entsprechende Schulung sinnvoll. Neben der persönlichen Schutzausrüstung sowie technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten (Regeln der Berufsgenossenschaft Waldarbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, BGR/GUV-R 2114 vom Juni 2009) Voraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Dazu gehört auch: Im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine Rettungskette organisieren!

Verkehrssicherheit gewährleisten
An öffentlichen Straßen und Wegen oder an der Grenze zu bebauten Grundstücken sollten Waldbesitzer die Verkehrssicherheit gewährleisten. Eine Kontrolle der Außengrenzen ist deshalb dringend zu empfehlen.

Risiko Borkenkäfer
Vor allem in älteren Fichtenbeständen bietet das im Wald vorhandene Bruchholz für Schadinsekten im Frühjahr einen hervorragenden Brutraum für Massenvermehrungen. Diese können später ganze Waldbestände gefährden. Eine frühzeitige Beräumung ist deshalb unerlässlich und bis zum März sollte der Wald wieder „sauber“ sein.

Wer unterstützt private Waldbesitzer?
Die Revierförster von Sachsenforst sind stets erster Ansprechpartner und beraten Eigentümer kostenlos zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Das betrifft auch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unternehmen, bei der Aufarbeitung des Schadholzes und beim Holzverkauf. Für die Aufforstung der geschädigten Flächen bieten die Fachleute ebenfalls fachliche Unterstützung und informieren über Fördermöglichkeiten.

Auskunft:
Forstebzirk Chemnitz, Tel.: 03727 956 601 oder im Internet unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer. Dort finden Interessenten in der Rubrik „Förstersuche“ ebenfalls den für sie zuständigen Mitarbeiter von Sachsenforst.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722/59270-40

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Dienstag/Donnerstag/Freitag	16:00 bis 18:30 Uhr
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Montag/Mittwoch/Sonntag	geschlossen

Bände „Sagenhaftes Mittelsachsen“ ab sofort auch in Lunzenau erhältlich

Im Rahmen einer Projektarbeit wurden im Jahre 2016 zwei „Sagenbände“ erstellt, die insgesamt knapp 200 historische Begebenheiten und Erzählungen aus dem Landkreis Mittelsachsen beinhalten.
Der erstmalige Verkauf der beiden Bände der Sagensammlung für Mittelsachsen erfolgt im Bürgerbüro des Rathauses (Erdgeschoss) sowie in der Gästeinformation von Schloss Rochsburg.
Im Zusammenhang mit dem Erwerb der beiden Bücher wird zur Deckung der Druckkosten eine Schutzgebühr von insgesamt 10 € erhoben.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:
- Herr Voigtländer, Landratsamt Mittelsachsen, Rufnummer 03731 / 799 1406 oder per E-Mail (bernd.voigtlaender@landkreis-mittelsachsen.de) und
- Herr Lutz Hennig, Leiter von Schloss Rochsburg, Rufnummer 03 73 83 / 80 38 111 oder per E-Mail (l.hennig@kultur-mittelsachsen.de)
- Frau Kerstin Hausmann, Mitarbeiterin Bürgerbüro, Rufnummer 037383/852-25 oder per E-Mail (buergerbuero@lunzenau.de)

Woche der offenen Unternehmen
12. bis 17. März 2018

„Woche der offenen Unternehmen“ wieder vom 12. bis 17. März 2018 – Schülerinnen und Schüler können sich ab dem 22.01.2018 online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Auch 2018 findet Mitte März die Woche der offenen Unternehmen statt. Ab dem 22. Januar können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Eingeladen sind dabei nicht nur die künftigen Fachkräfte aus der Region. Interessierte aus den Nachbarlandkreisen können dieses Angebot ebenfalls gern nutzen. Deshalb organisiert der Landkreis die Berufsinformationswoche in Absprache mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau.
Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen stellen sich über 200 Unternehmen aus Mittelsachsen vor. Vom 12. bis 17. März 2018 können die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Büro-, Werkstatt- und Labortüren werfen und mit Azubis oder dem Chef oder der Chefin selbst ins Gespräch kommen und so erste Kontakte knüpfen. Die Veranstaltungen finden wochentags ab 14:00 Uhr und am Samstag statt. Meist sind auch die Eltern herzlich eingeladen.

Übrigens:
das Karriereportal auf
www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/karriereportal.html
zeigt neben den Veranstaltungen für die Woche der offenen Unternehmen auch Praktika und andere Möglichkeiten der Berufsorientierung auf.

Grundschule „An den Linden“

Märchenoper „Hänsel und Gretel“

Am Montag, dem 11.12.2017 besuchte die Klasse 4 die Märchenoper „Hänsel und Gretel“ im Opernhaus Chemnitz. Diese Oper ist Teil des Musikunterrichts und wurde bereits im Vorfeld behandelt. Dass die Viertklässler dieses Musikstück besuchen, ist an der Lunzenauer Grundschule bereits seit vielen Jahren Tradition.
Das Opernhaus war prall gefüllt – viele andere Klassen hatten ebenfalls die Idee zur Weihnachtszeit das Märchen zu besuchen. Über zwei Stunden durften die Kinder dem Gesang und den Instrumenten lauschen und das fantastische Bühnenbild und die Darsteller bewundern. Ein besonderes Highlight war für alle Kinder die Hexe, welche von einem Mann gespielt und gesungen wurde.
Alle Viertklässler gingen mit vielen neuen Eindrücken nach Hause und werden hoffentlich noch lange an diese besondere Märchenaufführung denken.

Die Klasse 4, Frau Petersen und Frau Gawlitzka

Das Jahr neigt sich dem Ende. Gern nutzen wir diese Gelegenheit, um uns für die gute Zusammenarbeit, bei allen die uns unterstützt haben, zu bedanken.
Wir verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches neues Jahr.

Im Namen der Grundschule „An den Linden“ Lunzenau
H. Schindler, Schulleiterin

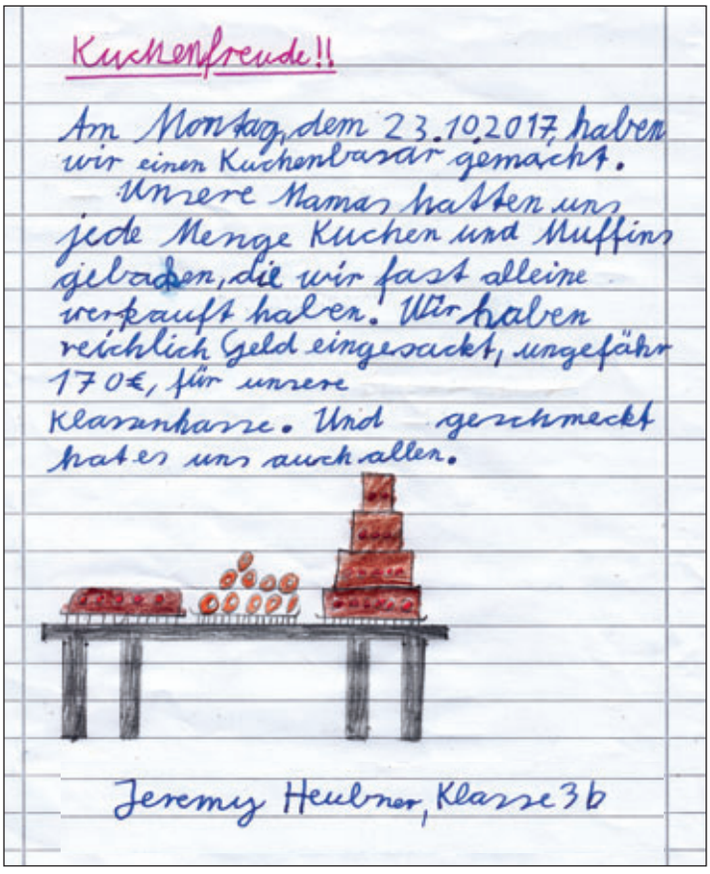

Kuchenfreude!!

Am Montag, dem 23.10.2017 haben wir einen Kuchenbasar gemacht. Unsere Mamas hatten uns jede Menge Kuchen und Muffins gebacken, die wir fast alleine verkauft haben. Wir haben reichlich Geld eingesackt, ungefähr 170€, für unsere Klassenkasse. Und geschmeckt hat es uns auch allen.

Jeremy Heubner, Klasse 3b

Evangelische Oberschule

Fleißige „Wichtel“ am Werk

Die Schüler, welche den Neigungskurs Töpfern besuchen, sind emsig dabei. Sie haben mit Freude die neuen Räumlichkeiten bezogen.

Anzeige(n)

Kindergarten „Spatzennest“

„Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken Läuten in der Ferne.
Die Herzen werden weich und weit,
denn es ist Weihnachtszeit.
In der Küche brutzelt Braten,
die Kinder können s kaum erwarten
Geschenke auszupacken, die Bratäpfel
im Ofen knacken.
Voller Duft und Heimeligkeit wünschen
wir Euch diese Weihnachtszeit.“

Wir wünschen allen Kindern, allen Familien
und allen Bürgern ein frohes Weihnachtsfest,
sowie ein gesundes, friedvolles neues Jahr.

Die Mitarbeiter
Der Johanniter Kindertagesstätte
„Spatzennest“ Lunzenau

In eigener Sache

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

Vereinsmitteilungen

Männermannschaft des Rotation Göritzhain meistert Hinrunde mit Bravour

Ein Rückblick

Entspannt und mit einer großen Portion Zufriedenheit konnte die Männermannschaft des SV Rotation Göritzhain in die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel gehen. Denn das von Ringo Gründel und David Schmidt gecoachte Team überwintert mit 25 Punkten aus 12 Spielen als Drittplatzierter in der Kreisliga. Das vor der Saison gesteckte Ziel Nichtabstieg ist defacto bereits zur Saisonhalbzeit erreicht. Grundlagen waren eine strake Defensive und ein Höchstmaß an mannschaftlicher Geschlossenheit. Nunmehr wollen die Rotationer unter die Top 6.

In der Sommerpause wurde das Team punktuell mit dem aus den A-Junioren aufgerückten Richard Gruhn sowie mit Tom Irmscher (vom FSV Taura) und Tim Junghanns (vom TSV Penig) verstärkt. Kurz vor Jahresende stieß noch Florian Nagel (vom SV Blau-Weiß Bennewitz) zur Mannschaft.

Als Aufsteiger wollte man von Anfang an Wert auf eine gute Defensivarbeit legen, was die gesamte Mannschaft gut umsetzte. Mit nur 11 Gegentreffern stellt Göritzhain die beste Abwehr der Liga. Das war die Voraussetzung dafür, dass in zwölf Spielen nur eine Niederlage hingenommen werden musste. Dass eine gute Abwehrarbeit auch mit fairen Mitteln funktioniert, unterstreicht die Fairnesstabelle, denn da rangiert Göritzhain auf Platz 1. Im Spiel nach vorn einschließlich bei der Chancenverwertung gibt es aber noch einige Reserven.

Rotation startete nach 7-wöchiger Vorbereitung mit zwei Unentschieden gegen Zettlitz (1:1) und in Geringswalde (3:3) in die Saison, wobei Florian Igel mi seinem Ausgleich gegen Zettlitz in der Nachspielzeit für das erste Tor in der für den Verein völlig neuen Liga sorgte. Nach dem dritten Spiel (3:0 gegen Penig, siehe Foto) konnte vor 117 Fans erstmals ein Heimdreier bejubelt werden.

Dem folgte eine Woche darauf der erste Auswärtssieg im wichtigen Derby in Wechselburg bei der SpG Königshain-Wiederau (3:1). Nach dem anschließenden 2:1 gegen den bis dato an der Tabellenspitze stehenden SV 1920 Herrenhaide sprach man im Lager der Schwarz-Weißen von einem sensationellen Start.

In Milkau (1:1) mit stark ersatzgeschwächter Elf und zuhause gegen Mühlau (2:2) wurden Punkteteilungen erreicht, denen zwei Siege (2:1 in Sachsenburg, 3:0 gegen Dittersbach) folgten ehe die Ungeschlagenserie mit einem 0:1 bei Hartmannsdorf 2 am 11.Spieltag riss. Von dieser Niederlage ließ sich das Team um Kapitän Benjamin Zschage jedoch nicht aus dem Konzept bringen und beendete die Hinrunde mit zwei vollen Erfolgen gegen Altmittweida (3:0) und in Zettlitz (2:0).

Doch nicht nur sportlich ging es für den Verein voran. Durch die Erweiterung der Flutlichtanlage im September entstanden verbesserte Trainingsbedingungen. Auch für unsere Fans (der Zuschauerschnitt liegt bei knapp 90) hat sich dank des Engagements der Mitglieder des Vereins bei ihren Arbeitseinsätzen und der Unterstützung des Holzhandels Burgstädt einiges positiv geändert. So wurde ein Teil der Traversen befestigt, ein Teil wurde überdacht und eine Anzeigetafel entstand.

B.Zschage

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im Januar 2018

zum 75. Geburtstag

01.01.	***Frau Renate Kreutner***	***Lunzenau***
05.01.	***Herr Günter Schumann***	***OT Berthelsdorf***
24.01.	***Frau Sieglinde Albrecht***	***Lunzenau***

zum 80. Geburtstag

03.01.	***Frau Herta Schmidt***	***OT Rochsburg***

zum 95. Geburtstag

18.01.	***Herr Kurt Liebing***	***Lunzenau***

Die Stadt Lunzenau gratuliert zum Fest der Goldenen Hochzeit am 26.01.
Herr Werner Steinert und Ehefrau Gisela wohnhaft im OT Göritzhain

Nachrichten des Standesamtes Lunzenau

Sterbefälle

21.10.2017	**Tillmann Oliver Gräff**	**geb.17.02.1964**
19.11.2017	**Käte Mayer**	**geb. 09.02.1928**
20.11.2017	**Herbert Hunger**	**geb. 12.01.1925**
01.12.2017	**Ruth Gudrun Papesch**	**geb. 19.12.1928**
09.12.2017	**Karola Wolf**	**geb. 12.04.1925**

Informationen

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER

LEADER Region „Land des Roten Porphyr“

- **Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird folgende Stelle unbefristet ausgeschrieben:**

Mitarbeiter(in) für Technische(r) Assistent(in) für das Regionalmanagement „Land des Roten Porphyr“ und den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. (Tourismus)
20 Stunden pro Woche – davon 15 Stunden Regionalmanagement und 5 Stunden Tourismus

Das Bewerbungsprofil ist im Internet abrufbar:
www.porphyrland.de („Bekanntmachungen“)

Land des Roten Porphyr

Bewerbungsschluss ist der **1. Januar 2018.**

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau

Januar

- **bis 12.02.2018**
  „Holger Koch – Malerei und Arbeiten auf Papier“
  Eisenbahnmuseum und www.holger-koch.net
  Gaststätte „Zum Prellbock“
- **06.01.2018, 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr**
  Neujahrsfest, Feuerwehrdepot Elsdorf
  Veranstalter: Feuerwehrverein Elsdorf e. V. und Freiwillige Feuerwehr Elsdorf
- **07.01.2018, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr**
  Der Rochsburg aufs Dach geschaut, Schloss Rochsburg
  Turmführung
- **13.01.2018, 16.00 Uhr**
  Weihnachtsbaumverbrennen, Gerätehof Feuerwehr
  Veranstalter: Feuerwehrverein Lunzenau e.V. unf Freiwillige Feuerwehr
- **19.01.2018, 19.00 Uhr**
  „Iran“, Reisebericht des Fotografen Jan Oelker / Radebeul
  Eisenbahnmuseum und Gaststätte „Zum Prellbock“
  Eintritt: 7,00 €
- **21.01.2018, 14.00 Uhr**
  Romantik und Realität, Schloss Rochsburg
  Ein unterhaltsamer Rundgang durch die winterkalte Rochsburg
- **27.01.2018, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
  „Tag der offenen Tür“, Evangelische Oberschule

Veranstaltungen

Märchenhafter Jahresausklang für kleine Burggeister

Am Samstag, dem 30. Dezember, bereits einen Tag bevor das Jahr 2017 zu Ende geht, lädt Schloss Rochsburg seine kleinen Gäste zum Feiern ein.
Um jeweils 15.30 Uhr und 17.30 Uhr können sich Kinder in eine märchenhafte Silvesterfeier voller Spannung, Spaß und Abenteuer stürzen. Dabei gibt es viel Interessantes zur sagenhaften Geschichte des Schlosses zu hören. Die kleinen Besucher werden auch erfahren, wie beschwerlich das Leben auf einer Burg zur Winterzeit war. Kälte, Dunkelheit und fades Essen gehörten damals zum Alltag der Burgbewohner. Zum Jahresausklang auf der Rochsburg wird es dann aber doch eher gemütlich, abwechslungsreich und bunt. Dazu werden auch die kleinen Gäste beitragen. Sehr gern können sie zu der Veranstaltung kostümiert oder auch mit einem Lampion erscheinen. Das Mitbringen einer Taschenlampe ist sinnvoll. Schließlich soll doch keiner bei den Rundgängen durch das Schloss verloren gehen. Zum krönenden Abschluss der Veranstaltung sowie des Jahres 2017 erwartet die Kinder zum Ende jeder Führung ein Mini-Feuerwerk.
Der märchenhafte Jahresausklang findet sowohl um 15.30 Uhr als auch um 17.30 Uhr am 30.12.17 auf Schloss Rochsburg statt. Jede Veranstaltung dauert ca. zwei Stunden und eignet sich für Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren. Der Eintritt kostet 6,00 € pro Person. Eine Voranmeldung unter 037383 803810 ist erforderlich.

Schloss Rochsburg, 02.11.2017

www.schloss-rochsburg.de
www.kultur-mittelsachsen.de

Ihre Fahrbibliothek kommt

am 24. Januar 2018
Göritzhain von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Veranstaltungen der Stadt Penig

31.12., 09.30 Uhr, Silvesterfliegen
Veranstalter: AG Modellbau Penig
Veranstaltungsort: Weiße Spitze

31.12., 21.00 Uhr, Musik zum Jahresausklang
Veranstaltungsort: Stadtkirche Penig

02.01., 14.00 Uhr, Seniorengeburtstagsfeier
Veranstalter: Seniorenclub Penig e.V.
Veranstaltungsort: Gaststätte „Bayrische Krone“

06.01., 16.00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennen
Veranstalter: Feuerwehrverein Penig e.V. und
Freiwillige Feuerwehr Penig
Veranstaltungsort: Spritzenhof an der Lunzenauer Straße

09.01., 19.30 Uhr, Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach
Veranstaltungsort: Kultur- und Schützenhaus

10.01., 14.00 Uhr, Seniorengeburtstagsfeier
Veranstaltungsort: Webers Gasthof, Langenleuba-Oberhain

12.01., 19.00 Uhr, In den Weiten Patagoniens
Familie Drechsler war im Februar 2017 mit dem Auto auf der „Ruta 40“ in Argentinien und der „Carretera Austral“ in Chile unterwegs und berichtet von ihren Erlebnissen in der Pampa und der fantastischen Bergwelt der Anden.
Veranstaltungsort: Weber’s Gasthof, Langenleuba-Oberhain

13.01., Tannenbaumverbrennen
Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Obergräfenhain e.V.
Veranstaltungsort: Sportplatz Obergräfenhain

13.01., Tannenbaumverbrennen
Veranstalter: Schützengilde Niedersteinbach 1990 e.V.

13.01., 16.00 Uhr, 10. Chursdorfer Weihnachtsbaumbrennen
Veranstalter: Förderverein Chursdorf e.V.
Veranstaltungsort: Sportplatz Chursdorf

16.01., 13.30 – 16.30 Uhr, Spielenachmittag
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „mittendrin“

20.01., 10.00 – 13.00 Uhr, Tag der offenen Tür
Veranstalter/Veranstaltungsort: Freies Gymnasium Penig

27.01., Gedenkveranstaltung zum Holocaustgedenktag
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Penig
Veranstaltungsort: Gedenkstätte auf dem Stadtfriedhof Penig

Änderungen vorbehalten!

Karstas kleines Kino

Ausstellung

Die Ausstellung „Variationen Holz“ ist bis **22.12.2017** dienstags bis samstags von 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Veranstaltungen

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im Januar 2018

Datum	Hohenkirchen	Lunzenau	Rochsburg
01.01.2018 – Neujahr *Gesamtk. Aufg. EKD*		10.00 Uhr Luthersaal Geithain	
Samstag, den 06.01.2018 **Epiphanias**		18.00 Uhr Bibelarbeit im Gemeindesaal	
07.01.2018 **1. Sonntag nach Epiphanias**	10.00 Uhr mit Abendmahl Pf. Flessing		
14.01.2018 **2. Sonntag nach Epiphanias**			14.00 Uhr mit Abendmahl Pf. Helbig
21.01.2018 – Letzter Sonntag **nach Epiphanias**	10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team		14.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team
28.01.2018 **Septuagesimae** *Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe*		10.00 Uhr mit Abendmahl Pf. Helbig	
04.02.18 – Sexagesimae *Gesamtk. VELKD*	10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team		14.00 Uhr Gottesdienst mit dem Team

Die Jahreslosung für 2018

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst. *Offenbarung 21,6*

Unsere Veranstaltungen im Januar 2018

Frauendienst Arnsdorf:	Dienstag, den 09.01.2018	19.00 Uhr
Frauendienst Elsdorf:	Mittwoch, den 03.01.2018	15.00 Uhr
Frauendienst Lunzenau:	Donnerstag, den 04.01.2018	14.30 Uhr
Frauendienst Hohenkirchen:	Montag, den 29.01.2018	19.00 Uhr
Bibelstunde Hohenkirchen:	Mittwoch, den 10.01.2018	14.00 Uhr
Männerkreis:	Montag, den 15.01.2018	19.00 Uhr
Kirchenvorstand:	Montag, den 15.01.2018	19.30 Uhr
Kreativkreis:	Dienstag, den 30.01.2018 Thomas	18.30 Uhr
Eltern-Kindkreis:	Donnerstag, den 04.01/18.01	15.30 Uhr
Krabbelstunde:	Donnerstag, den 11.01./25.01.	09.30 Uhr
Lichtblicke:	Montag, den 08.01.2018	19.00 Uhr

Die Chöre treffen sich nach Vereinbarung.
Die Junge Gemeinde kommt jeweils Donnerstag um 18.30 Uhr zusammen.

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Betreuungsstruktur Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
6.30 – 7.30 Uhr	Waschtraining					
8.30 – 9.30 Uhr	Frühstücksrunde Wohnbereich 1 Frühstücksrunde Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
09.30 – 11.00 Uhr	Dementenbetreuung 1 Dementenbetreuung 2	motorisch-funktionelle Einzeltherapien	Männerrunde Einzeltherapien	Damenrunde Einzeltherapien	Dementenbetreuung 1 Wohlfühlvormittag	
	Bewegungsangebot Einzelbetreuung	Hirnleistungstraining Einzelbetreuung	Gymnastik mit dem Kneipp-Verein Einzelbetreuung	Hauswirtschafts-/Kreativangebot Einzelbetreuung Tiergestütztes Arbeiten	Erzählrunde Einzelbetreuung	Aktivierungs-runde
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagstisch Wohnbereich 1 Mittagstisch Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
13.00 – 14.00 Uhr	Einzeltherapien	Einzeltherapien		Einzeltherapien	Einzeltherapien	
	Einzelbetreuung Snoezelen					
14.30 – 15.00 Uhr	Kaffeekränzchen					
14.45 – 15.30 Uhr	Aktivierungsrunden Wohnbereich 1					
15.30 – 16.30 Uhr	Lesenachmittag	Spielenachmittag	Genuss-/ Sinnestraining	Musiknachmittag	Presseschau	
	Aktivierungsrunden Wohnbereich 2					
17.30 – 18.30 Uhr	Abendtisch					
	Tages-Café					

Leistungen der sozialen Betreuung
Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SBG XI

Angehörigennachmittag im Seniorenheim Schlossblick Rochsburg…

…schon wieder ist ein Jahr vergangen. Angehörigennachmittage in der Adventszeit haben mittlerweile Tradition im Seniorenheim Schlossblick Rochsburg. Am 12. Dezember konnten wir wieder zahlreiche Angehörige unserer Bewohner/innen zum diesjährigen Angehörigennachmittag begrüßen.

Die Vorbereitungen begannen schon rechtzeitig. Leider musste das beliebte Weihnachtsbaumschlagen mit einigen Bewohnern witterungsbedingt ausfallen. Dennoch haben wir uns ein wunderschönes Bäumchen bei Familie Harzendorf ausgesucht. Rechtzeitig seit dem 1. Advent steht es hübsch geschmückt im Foyer und kann jetzt von allen Bewohnern/innen und allen Gästen des Hauses bestaunt werden. Das Highlight des Angehörigennachmittags 2016 – unser kleiner „Weihnachtsmarkt“ – war im vergangenen Jahr sehr gut angenommen worden. Wir haben uns deshalb für eine Neuauflage im Jahr 2017 entschieden. Und wieder sollte es ein großartiger Erfolg werden. Das Wetter wollte aber so gar nicht richtig mitspielen – es war stürmisch und sehr kalt. Etwas Wärme kam aus der Retorte, einem Wärmepilz. Leider fehlte auch etwas Schnee, um so richtig in Weihnachtsstimmung zu kommen. Warm angezogen und mit einem herrlichen Duft von Rostern und Glühwein in der Luft gelang das Einstimmen auf die Weihnachtszeit optimal. Auch musikalisch wurden wir durch die Bläsergruppe aus Göritzhain auf das bevorstehende Fest eingestimmt. Im Haus erklangen altbekannte Weihnachtslieder aus der Konserve. Auf beiden Wohnbereichen standen für alle selbstgebackene Plätzchen und Stollen bereit. Bei einer Tasse heißen Kaffee konnte man von allem probieren und dabei plaudern. Viele der Angehörigen nutzten die Gelegenheit, um mit der Geschäftsführerin, Frau Völkel-Egerland, und den Mitarbeitern der Wohnbereiche und der Betreuung ins Gespräch zu kommen. Obwohl das neue Pflegestärkungsgesetz bereits seit dem 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist, treten noch immer zahlreiche

Fragen zu den Pflegegraden und zum neuen Begutachtungsassessement auf. Aber auch ganz individuelle Fragen konnten auf den Wohnbereichen durch das Personal beantwortet werden.

Sowohl für die vielen konstruktiven Gespräche als auch für die aufgezeigten Anregungen und Wünsche möchten wir uns bei allen Anwesenden recht herzlich bedanken.

Wir wünschen auf diesem Wege unseren Bewohnern und Patienten, allen Angehörigen und Betreuern sowie unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2018.

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Fr,	22. Dez. 2017	Moritz Apotheke Limbach-O.
Sa,	23. Dez. 2017	Sonnen Apotheke Burgstädt
So,	24. Dez. 2017	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Mo,	25. Dez. 2017	Aesculap Apotheke Limbach-O.
Di,	26. Dez. 2017	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mi,	27. Dez. 2017	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Do,	28. Dez. 2017	Brücken Apotheke Penig
Fr,	29. Dez. 2017	Rosen Apotheke Limbach-O.
Sa,	30. Dez. 2017	Schwanen Apotheke Burgstädt
So,	31. Dez. 2017	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
Mo,	01. Jan. 2018	Mozart Apotheke Penig
Di,	02. Jan. 2018	Neue Apotheke Limbach-O.
Mi,	03. Jan. 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Do,	04. Jan. 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
Fr,	05. Jan. 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt
Sa,	06. Jan. 2018	Kronen Apotheke Limbach-O.
So,	07. Jan. 2018	Mozart Apotheke Penig
Mo,	08. Jan. 2018	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Di,	09. Jan. 2018	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Mi,	10. Jan. 2018	Brücken Apotheke Penig
Do,	11. Jan. 2018	Rosen Apotheke Limbach-O.
Fr,	12. Jan. 2018	Schwanen Apotheke Burgstädt
Sa,	13. Jan. 2018	Aesculap Apotheke Limbach-O. Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
So,	14. Jan. 2018	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
Mo,	15. Jan. 2018	Neue Apotheke Limbach-O.
Di,	16. Jan. 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Mi,	17. Jan. 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
Do,	18. Jan. 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt
Fr,	19. Jan. 2018	Kronen Apotheke Limbach-O.
Sa,	20. Jan. 2018	Mozart Apotheke Penig
So,	21. Jan. 2018	Apotheke im Ärztehaus Limbach-O.
Mo,	22. Jan. 2018	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Di,	23. Jan. 2018	Brücken Apotheke Penig
Mi,	24. Jan. 2018	Rosen Apotheke Limbach-O.
Do,	25. Jan. 2018	Schwanen Apotheke Burgstädt
Fr,	26. Jan. 2018	Aesculap Apotheke Limbach-O. Neue Paracelsus Apotheke Hartm.
Sa,	27. Jan. 2018	Chemnitztal Apotheke Taura Löwen Apotheke Penig
So,	28. Jan. 2018	Neue Apotheke Limbach-O.
Mo,	29. Jan. 2018	Elefanten Apotheke Burgstädt
Di,	30. Jan. 2018	Moritz Apotheke Limbach-O.
Mi,	31. Jan. 2018	Sonnen Apotheke Burgstädt

Anschriften der Apotheken

Sonnen Apotheke, Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Rosen Apotheke, Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Aesculap Apotheke, Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87314
Chemnitztal Apotheke, Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Mozart Apotheke, Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Neue Apotheke, Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke, Bahnhofstraße 5, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke, Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Kronen Apotheke, Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Beethoven-Apotheke, Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel.: 03722-8904871
Marien Apotheke, Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208
Brücken Apotheke, Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Schwanen Apotheke, Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.
Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800/5895210 geschaltet.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Den augenärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über das Krankenhaus Mittweida unter der **Telefonnummer 03727 / 19292.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 08.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag/Feiertag 09.00 bis 10.00 Uhr

23.12.: Frau Dr. Scholz, 09322 Penig, Chemnitzer Str. 82, Tel.: 037381/80224
24.12.: Frau Dr. Teichmann, 09217 Burgstädt, Goethestr. 44, Tel.: 03724/2872 oder 0176/22011064
25.12.: Frau ZÄ Uhlig, 09241 Mühlau, O.-Hauptstr. 2, Tel.: 03722/80182
26.12.: Frau Dr. Hammer, 09322 Penig, Schlossstraße 10, Tel.: 037381/80410
27.12.: Herr Dr. Küttner, 09217 Burgstädt, Am Lindengarten 2, Tel.: 03724/2011 oder 03724/1868101
28.12.: Herr DS Baetge, 09217 Burgstädt, Dr.-R.-Koch-Str. 1, Tel.: 03724/2185 oder 03724/8309882
29.12.: Frau DS Dörfler, 09217 Burgstädt, Fr.-Marschner-Str. 17, Tel.: 03724/2173 oder 0177-4699726
30.12.: Herr Dr. Frind, 09328 Lunzenau, Markt 18, Tel.: 037383/6495
31.12.: Frau Dr. Mehmke, 09217 Burgstädt, Goethestr. 34, Tel.: 03724/855962

NEU: Zukünftig können Sie den Notfalldienst unter ***www.zahnaerzte-in-sachsen.de*** einsehen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Wochenende: Samstag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, – Kleintiere –, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig, Tel. 037381/84045 oder 0172/3700659.